

# ZKJ

## Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Mit Jahresregister  
2022

*Janin Zimmermann, Jörg Fichtner, Sabine Walper, Ulrike Lux,  
Heinz Kindler*

### **Verdorbenen Wein in neuen Schläuchen – Teil 2**

*Jörg Bussian*

### **Das paritätische Wechselmodell im familiengerichtlichen Verfahren**

*Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthausen*

### **Neues im Jugendgerichtsgesetz – Teil 1**

#### *Rechtsprechung*

#### **Berücksichtigung der Istanbul-Konvention bei Umgangsentscheidung**

*KG Berlin, Beschluss vom 4.8.2022 – 17 UF 6/21*

#### **Gerichtliche Umgangsregelung nicht immer zwingend erforderlich**

*OLG Brandenburg, Beschluss vom 21.10.2022 – 10 UF 78/21*

#### **Eignung einer Pflegeperson**

*OVG Magdeburg, Urteil vom 22.11.2022 – 4 L 277/21*

3

2023

ZKJ März 2023 · S. 81 – 122 · ISSN 1861-6631 · 18. Jahrgang

bke  
besser  
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

# EDITORIAL

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

A bseits der verfassungsrechtlichen Diskussion über die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz (s. hierzu <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz>) wird aktuell – von der breiten Fachöffentlichkeit vielleicht eher unbemerkt – über eine kindzentrierte Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Im Zentrum der Befassung steht dabei die Neuordnung des Leistungsrechts. Insbesondere wird über die Eingliederungshilfe (sogenannte große Lösung) und die Hilfe zur Erziehung diskutiert. Hierbei geht es auch um die Frage, wer künftig Anspruchsinhaber der Leistungen sein soll. Über mögliche Optionen der künftigen Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen wurde am 14. Februar 2023 in der zweiten Sitzung im Prozess „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- Jugendhilfe“ (<https://gemeinsam-zum-ziel.org/>) unter Leitung von Staatssekretärin Ekin Deligöz intensiv beraten.

Die Kinder- und Jugendhilfe – und insbesondere das Jugendamt – hat keinen eigenständigen Erziehungsauftrag. Außerhalb des Kinderschutzes kommt ihr nur ein von den personensorgeberechtigten Eltern abgeleiteter (derivativer) Erziehungsauftrag zu. Aus dem primären Erziehungsrecht der Eltern folgt insbesondere auch, dass die öffentliche Jugendhilfe die Interessen des Kindes grundsätzlich nicht gegen den Willen der Eltern wahrnehmen kann. Trotzdem könnte das Kind als Anspruchsinhaber einer fortentwickelten Hilfe zur Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung („Leistungsanteil Kind“) deutlich stärker in das Zentrum der Hilfe gestellt werden. Damit würde dem Kind auch eine stärkere Mitbestimmung bei der Entscheidungsfindung über die geeignete und notwendige Hilfe ermöglicht werden. Da das Wunsch- und Wahlrecht den jeweils materiell Anspruchsberechtigten zusteht, hat es nach geltender Rechtslage bei der Hilfe zur Erziehung nicht die Möglichkeit mittels Wunsch- und Wahlrechts entscheidend auf die Ausgestaltung der Hilfe einzuwirken, obgleich es im Kern um eine Leistungserbringung für das Kind als Leistungsadressaten geht und mit einer stationären Leistungserbringung i.d.R. einschneidende Veränderungen für das Kind verbunden sind. Jedenfalls in Fallkonstellationen, in welchen Eltern auf die Ausgestaltung der Hilfe keinen Einfluss (mehr) nehmen können (z.B. bei Tod der Eltern, bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern oder bei einem Entzug der Personensorge), sollte das Kind meines Erachtens deutlich stärker beteiligt werden und auch mit starker Rechtsstellung Einfluss auf die Leistungsausgestaltung nehmen können.

Diese und weitere für die Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe spannende und wichtige Fragen werden in den nächsten Monaten in weiteren Arbeitsgruppensitzungen diskutiert werden. Auch über weitere Teilnehmungsformate besteht die Möglichkeit sich in die Diskussion einzubringen. So würde ich mich auch über eine rege Beteiligung in Form von Beiträgen für die ZKJ sehr freuen!

Ihr



Prof. Dr. Jan Kepert



## Aufsätze · Beiträge · Berichte

<i>Janin Zimmermann, Jörg Fichtner, Sabine Walper, Ulrike Lux, Heinz Kindler</i> <b>Verdorbener Wein in neuen Schläuchen – Teil 2</b> .....	<b>83</b>
<i>Jörg Bussian</i> <b>Das paritätische Wechselmodell im familiengerichtlichen Verfahren</b> .....	<b>90</b>
<i>Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen</i> <b>Neues im Jugendgerichtsgesetz – Teil 1</b> .....	<b>94</b>

<b>Rezension</b> .....	<b>101</b>
------------------------	------------

## Rechtsprechung

<b>Berücksichtigung der Istanbul-Konvention bei Umgangsentscheidung</b> KG Berlin, Beschluss vom 4.8.2022 – 17 UF 6/21 .....	<b>103</b>
<b>Gerichtliche Umgangsregelung nicht immer zwingend erforderlich</b> OLG Brandenburg, Beschluss vom 21.10.2022 – 10 UF 78/21 .....	<b>110</b>
<b>Eignung einer Pflegeperson</b> OVG Magdeburg, Urteil vom 22.11.2022 – 4 L 277/21 .....	<b>113</b>
<b>Eignung einer Pflegeperson</b> VG Cottbus, Urteil vom 13.12.2022 – 8 K 1120/19 .....	<b>118</b>

<b>Verbandsinformation</b> .....	<b>122</b>
----------------------------------	------------

<b>Impressum</b> .....	<b>89</b>
------------------------	-----------



## ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe herausgegeben in Verbindung mit der Bundeskonzferenz für Erziehungs- beratung e.V.

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

### Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

### Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin  
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

### Schriftleiter

*Prof. Dr. Stefan Heilmann* (verantwort.)  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de  
*Prof. Dr. Jan Kepert* (verantwort.)  
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl  
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

### Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil  
*Iven Köhler*  
Richter am OLG, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
*Prof. Dr. Jan Kepert*  
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl  
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

### Herausgeberbeirat

*Prof. Dr. Michael Coester*,  
Hochschullehrer i.R., Pullach  
*Prof. Dr. iur. Frank Czerner*,  
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida  
*Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert*,  
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm  
*Dr. Christian Grube*, Vors. Richter am VG a.D., München  
*Jutta Lack-Strecker*, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin  
*Hans-Georg Mähler*, Rechtsanwalt, München  
*Thomas Mörsberger*, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart  
*Silke Naudiet*,  
Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth  
*Prof. Dr. Helga Oberloskamp*,  
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln  
*Dr. Wolfgang Raack*, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
*Bodo Reuser*, Dipl.-Psych.  
Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung, Fürth  
*Prof. Dr. Ludwig Salgo*, Frankfurt a.M.  
*Dr. Joseph Salzgeber*, München  
*Dr. Manuela Stötzel*, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin  
*Jutta Struck*, Ministerialrätin a.D., Berlin  
*Matthias Weber*, Dipl.-Psych.,  
Lebensberater a.D., Neuwied  
*Prof. Dr. Marina Wellenhofer*, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.